

Zusatzzertifikat „Rechtsvergleichung und Internationales Recht (ZRIR)“

Der *Chaire de droit allemand* (CDA) hat die große Freude, ab dem Herbstsemester 2018 ein neues Weiterbildungsangebot für Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften an der Universität Lausanne (UNIL) anbieten zu können. Das Zusatzzertifikat „Rechtsvergleichung und Internationales Recht (ZRIR)“ soll einen Anreiz bieten, deutschen Studierenden einen noch größeren Zugang zu dem umfangreichen Lehrangebot der *Faculté de droit, des sciences criminelles et d'administration publique* (FDCDA) und auch zu bestimmten rechtsbezogenen Lehrveranstaltungen der *Faculté des hautes études commerciales* (HEC) in französischer und englischer Sprache zu ermöglichen. Die im Rahmen der Zusatzausbildung erbrachten Leistungen im deutschen, schweizerischen, und internationalen Recht und der Rechtsvergleichung werden nach einem Aufenthalt von zwei Semestern auf dem neu eingeführten Zusatzzertifikat „Rechtsvergleichung und Internationales Recht (ZRIR)“ aufgeführt.

Die Studentinnen und Studenten des CDA, welche gemäß der Studienordnung der UNIL eingeschrieben sind, können sich für das ZRIR ohne eine vorherige eigenständige Bewerbung registrieren lassen. Diese Registrierung erfolgt in der ersten Vorlesungswoche im Rahmen der Einführungsveranstaltung des CDA. Die Einschreibemodalitäten und Voraussetzungen der Einschreibung ändern sich nicht und werden weiterhin zentral von der UNIL wahrgenommen. Grundsätzlich ist die Zertifikatsausbildung auf zwei Semester ausgelegt. Die Studierenden sind in der Wahl und der Gestaltung ihrer Veranstaltungen frei; folgende Besonderheiten zwingend zu beachten:

- Mindestens drei Leistungsnachweise im Rahmen von Veranstaltungen im deutschen Recht
- Mindestens drei Leistungsnachweise im Rahmen von sonstigen Veranstaltungen der *Faculté de droit*
- Eine Seminarleistung mit rechtsvergleichendem oder internationalrechtlichem Hintergrund

Zum erfolgreichen Bestehen der Zusatzausbildung sind Nachweise über Veranstaltungen mit einem Umfang von insgesamt mindestens 20 Semesterwochenstunden über einen Zeitraum von zwei Semestern zu erbringen. Darüber hinaus bestehen keine Mindestanforderungen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können Leistungsnachweise in ausgewählten Lehrveranstaltungen des CDA und der *Ecole de Droit* erbringen. Veranstaltungen, die sich für eine Anrechnung besonders eignen, sind am

Ende aufgeführt. Hinsichtlich der Erbringung von Leistungsnachweisen gelten die Vorgaben der jeweiligen Veranstaltung als maßgebend. Es können daher sowohl schriftliche als auch mündliche Leistungen notwendig sein.

Die Koordination und Verantwortlichkeit der Zertifikatsausbildung liegt beim CDA in enger und vertrauensvoller Kooperation mit der FDCA. Die Assistent/innen des CDA sind für die Betreuung des ZRIR zuständig. Sämtliche Kontaktdaten finden sich auch im Internet unter:

<https://www.unil.ch/cda/home/menuinst/equipe/assistants-diplomes---assist.html>.

Folgende Lehrveranstaltungen des CDA erscheinen für die Zertifikatsausbildung insbesondere geeignet:

Europäisches Wirtschaftsrecht | Internationales Wirtschaftsrecht | Deutsches Internationales Privatrecht | Die Zivilprozessordnung mit rechtsvergleichenden Hinweisen auf das neue schweizerische Recht | Seminar im Internationalen Privatrecht (FS) oder Seminar im Internationalen oder Europäischen Wirtschaftsrecht (HS)

Folgende weitere Lehrveranstaltungen der FDCA erscheinen für die Zertifikatsausbildung insbesondere geeignet:

Droit civil I, II, II | Droit constitutionnel I, II | Droit comparé | Droit international privé | Fondements communs du droit européen | Droit des relations Suisse-UE | Droit international économique | Contentieux international – International Litigation | Droit de l'arbitrage – International Arbitration | International Protection of Human Rights | Droit constitutionnel comparé | Droit de la concurrence suisse et européen | The Common Law of Contracts | Contract Drafting

Folgende Lehrveranstaltungen der HEC erscheinen für die Zertifikatsausbildung geeignet:

International and European Tax Law | Advanced issues in International and European Tax Law

Bei den genannten Veranstaltungen handelt es sich lediglich um Vorschläge. Gerne können auch andere Veranstaltungen in das ZRIR eingebracht werden. Auf einen Bezug zu deutschem, schweizerischem, rechtsvergleichendem und internationalem Recht wird jedoch hingewiesen. Falle der Einbringung anderer als der oben genannten Veranstaltungen ist mit den Zertifikatsverantwortlichen zum Beginn des jeweiligen Semesters, in dem die betreffende Veranstaltung stattfinden soll, Rücksprache zu halten. Über die Einbringung von Kursen entscheiden im Zweifel die Zertifikatsverantwortlichen.